

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 02/22

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr
im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2023
3. Genehmigung des Budgets 2023 und Festlegung des Steuerfusses 2023
4. Information über den Investitionsplan 2023
5. Seelsorgekonzept Winterthur, Orientierung
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Dr. Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Sabine Klein

Anwesende: Stimmberechtigte: 36
Nicht-Stimmberechtigte: 6

Entschuldigt: Daniela Todesco, Daniel Frei, Angelika Hecht, Barbara und Fritz Lang, Katharina Schirrmeister, Crista Schlegel, Barbara und Thomas Winter

Begrüssung

Der Präsident Hans Hollenstein begrüsst zur zweiten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Jahr 2022.

Formelle Feststellung zur Versammlung

Hans Hollenstein stellt fest, dass die Versammlung mit den Traktanden fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan, dem Landboten, ausgeschrieben wurden und die Traktanden samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig in den Pfarreien und der Verwaltung aufgelegt waren. Die Unterlagen zu den Geschäften konnten ab dem 1.11.2022 eingesehen werden. Die Traktanden wurden ebenfalls auf der Webseite der katholischen Kirche veröffentlicht.

Das Protokoll wird von Sabine Klein geführt. Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist von 30 Tagen gelöscht.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer römisch-katholisch und in Winterthur wohnhaft ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung oder die Niederlassungsbewilligung C hat. Nicht stimmberechtigte Anwesende werden darauf hingewiesen, sich der Abstimmungen zu enthalten.

Da keine Anfragen eingegangen sind, werden die Geschäfte gemäss der publizierten Traktandenliste behandelt.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler walten:

- Tisch 1-4 und 8: Haymo Empl 21
- Tisch 5-7: Giovanni Schäfli 15

Hans Hollenstein dankt den Stimmzählern für ihre Bereitschaft, dieses Amt auszuüben.

Feststellung der stimmberechtigten Personen:

Die Auszählung ergibt, dass 36 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Anmerkung der Protokollführerin: Vor Behandlung des Traktandums 3 kommt eine weitere Person dazu. Die Zahl der Stimmberechtigten steigt auf 37.

2. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2023

Claudio Aquilina, Ressortleiter Finanzen, beantragt namens der Kirchenpflege für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 2023 im Rahmen des Budgets einen Gesamtkredit von 134'200 Franken zu genehmigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Gesamtkredit von CHF 134'200.00 für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission einstimmig.

3. Genehmigung des Budgets 2023 und Festlegung des Steuerfusses 2023

Claudio Aquilina, Ressortleiter Finanzen, erläutert die finanzielle Sicht wie folgt:

Das Erfreuliche zuerst: Wir gehen von einem positiven Jahresergebnis von CHF 509'200 aus! Die Kirchenpflege will trotz des positiven Budgets weiterhin überlegt und nachhaltig die mittelfristige Finanzlage in den Griff bekommen.

Für das Budget 2023 beantragt er im Namen der Kirchenpflege folgendes:

Das Personal erhält eine Lohnstufenerhöhung (Mehraufwand ca. 100'000 CHF), da die Synode für 2023 den Angestellten keinen Teuerungsausgleich gewährt. Es ist aber absehbar, dass die seit gut 10 Jahren nicht mehr existierende Teuerung in den kommenden Jahren das Budget erheblich belasten wird.

Der Steuersatz von 17% der einfachen Staatssteuer wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ins Budget übernommen.

Zur Erklärung: Die Personalaufwendungen sind gemäss dem aktuellen Stellenplan im Budget eingestellt. Allfällige Minderaufwände im Personalbereich durch vakante Stellenprozente werden das effektive Resultat im Jahre 2023 verbessern.

Claudio Aquilina, Ressortleiter Finanzen, präsentiert anschliessend die wesentliche Änderungen des Budgets 2023 wie folgt:

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 um 56'700 tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr etwas weniger Stellenprozente budgetiert wurden. Ebenfalls wurden einige jüngere Personen eingestellt, die zu Beginn etwas tiefere Saläre haben

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt infolge Nachholbedarf im Unterhalt der Liegenschaften um 100'000 höher aus. Zudem werden die Kosten für den Gas- und Strombezug um 47'000 höher ausfallen.

Unter Transferaufwand versteht man zum Beispiel Beiträge an die Kantonalkirche, ans Steueramt für den Steuerbezug, an Projekte der KEH und kirchliche Gruppierungen wie Jugend, Chöre etc.

All diese Beiträge fallen um 110'500 höher aus. Hauptsächlich fällt der Beitrag an die Kantonalkirche höher aus, da die uns für 2022 prognostizierten Steuereinnahmen höher ausfallen dürften.

Zudem wurden die im letztjährigen Budget gestrichenen Beiträge für die Kirchenmusik (50'000) und der zur freien Verfügung stehenden Beiträgen an die Pfarreien (20'000) wieder budgetiert. Der Fiskalertrag, d.h. die Steuereinnahmen werden vom Steueramt der Stadt Winterthur um 772'100 höher als für 2022 prognostiziert.

Auch der Transferertrag (Normaufwandausgleich vom Synodalarat) fällt um 466'100 höher aus. Dies, da der Synodalarat den Normsteuersatz zur Berechnung des Normaufwandausgleichs von 13.3 auf 12.3 Prozent angepasst hat.

Zusammengefasst ergibt sich ein Total des betrieblichen Aufwandes von 14.4 Mio. Dem steht ein Total des betrieblichen Ertrags von 14.5 Mio. gegenüber.

Das Ergebnis der Finanzierung schlägt mit CHF 412'000 zu Buche, was ein Gesamtergebnis von CHF 509'200 Ertragsüberschuss ergibt.

Zusammengefasst geht die Kirchenpflege für das nächste Jahr von einem Überschuss von rund einer halben Million Franken aus. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verbessern und Ende 2023 in der Grössenordnung von 9.6 Mio. sein.

Claudio Aquilina informiert zu den Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Der Planungskredit für die Kirchensanierung St. Laurentius Wülflingen wurde bereits früher bewilligt. Von diesem wird im 2022 voraussichtlich gut die Hälfte für die Planung benötigt. Im 2023 werden die restlichen 125'000 für die Planung ausgegeben. An einer späteren Versammlung wird für die Kirche St. Laurentius ein Sanierungskredit über 2.0 Mio. beantragt.

Von den von der Kirchenpflege bewilligten Unterhaltsinvestitionen an der Laboratoriumstrasse 5 wurden im 2022 die 50jährigen Fenster, sowie die über 20 Jahre alte Öl-/Gasheizung durch eine Pelletheizung ersetzt. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Laboratoriumstrasse wurde ebenfalls bereits installiert, die Abrechnung fehlt noch, darum ist dies für 2023 nochmals budgetiert.

Weiter sind budgetiert: ein Projekt in St. Marien über 570'000 und eines in St. Josef über 1'000'000. Diese budgetierten Investitions-Kredite werden aber, wie jener für St. Laurentius vor der Ausführung auch durch die zuständigen Gremien zu bewilligen sein.

Wortmeldungen

Haymo Empl fragt, welche Vorkehrungen für die Längerfristige Entwicklung des Budgets getroffen worden sind? Auch im Hinblick auf die vielen Kirchengaustritte und dadurch sinkende Steuereinnahmen.

Hans Hollenstein erklärt, dass die vielen Kirchengaustritte auch ihm Sorgen bereiten. Die meisten angegebenen Gründe sind aber nicht in der Macht der Kirchengemeinde. Als eine Massnahme haben die Seelsorger ein Konzept für die zukünftige Entwicklung der Kirchengemeinde Winterthur erstellt - dazu wird noch an einem späteren Zeitpunkt der KGV informiert. Ausserdem hat die Kirchengpflege (im Rahmen der Organisationsentwicklung) und in Zusammenarbeit mit Prof. Hans Lichtsteiner eruiert, wo es mehr Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien geben kann. Was am Ende auch zu Einsparungen führt. Das langfristige Ziel ist die Senkung des Steuerfusses um 1 %.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Werner Gabriel Präsident der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt im Namen der RPK die Annahme des Budgets 2023 und den Steuerfuss auf 17 % festzulegen.

Der Präsident bringt das Budget 2023 zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Kirchengemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 509'200 einstimmig.

Der Präsident bringt den Antrag der Kirchengpflege den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 17 % festzusetzen zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Kirchengemeindeversammlung genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 auf 17 Prozent einstimmig.

4. Information über den Investitionsplan 2023 - 2026

Claudio Aquilina informiert zu den Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Das Budget 2023 weist mit CHF 125'000 die Hälfte des Planungskredits für St. Laurentius aus sowie weitere CHF 3'630'000 für Nachhol- und Entwicklungsbedarf.

Die folgenden Zahlen für die kommenden Jahren sind lediglich Planzahlen: CHF 4'250'000 in 2024, CHF 3'930'000 in 2025, CHF 3'175'000 in 2025 und CHF 3'210'000 für die späteren Jahre.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

5. Seelsorgekonzept Winterthur, Orientierung

Michael Weissnar, Präsident Seelsorgekommission und Gemeindeleiter Pfarrei St. Marien, erläutert kurz die wichtigsten Punkte des Seelsorgekonzepts Winterthur

Die Vision der Seelsorgekommission ist, für alle Generationen da zu sein, mit Beziehungen auf Augenhöhe, die Vielfalt zu fördern und Verantwortung für alle zu übernehmen. Im Fokus stehen dabei auch Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien. Ziel ist es echte Partizipationen zu schaffen. All dies soll transparent, ökumenisch, nachhaltig und zum Gemeinwohl geschehen.

Dazu wurden in einem ersten Schritt drei Arbeitsebenen definiert: Pfarreien (1. Ebene), Seelsorge- und Zusammenarbeitsräume (2. Ebene) und zum Schluss noch der Pastoralraum Winterthur (3. Ebene).

Im Bereich Soziales – Diakonie bedeutet das zum Beispiel: Beratung, Begleitung, Freiwillige, gemeinschaftliche Pfarreiaktivitäten (1. Ebene), Kooperationen bestimmen und durchführen (2. Ebene) und Grundlagen erarbeiten, sozialpolitisches Engagement, Vertretungen der Sozialarbeitenden sichern auf der 3. ten Ebene.

Im Bereich Liturgie – Gottesdienst will man trotz der überragenden Wichtigkeit in der Vergangenheit, sich dem Mangel anpassen und dabei kreativ eigene Profile entwickeln. Dabei sollen die Sakramente und Kasualien in der Pfarrei bleiben, Priesteraushilfen in den Seelsorgeräumen organisiert werden und Stadtweite Gottesdienste für ganz Winterthur gemacht werden.

Im Bereich Katechese – Bildung soll der Unterricht bis zur 6.ten Klasse, sowie die Sakramentenkatechese in den Pfarreien bleiben und die Angebote danach in den Seelsorgeräumen organisiert werden. Auf der Ebene Winterthur sollen die Konzepte und ein Pool für Veranstaltungen und ökumenischen Projekte entstehen.

In den Bereichen Paare – Familien und Jugend – Junge Erwachsene sieht die Aufteilung ähnlich aus.

Xavier Bauberger möchte wissen, welchen Wert die Gottesdienste in der Zukunft haben sollen? *Louis Borgogno* erklärt, dass die Diakonie gestärkt, es aber keine Veränderung des Wertes der Gottesdienste geben soll.

Anni Bär möchte gerne wissen, was hat die Kirchenpflege bis jetzt unternommen hat, um das Seelsorgekonzept umzusetzen?

Michael Weissnar erklärt, dass die Umsetzung des Konzeptes Aufgabe der Seelsorgekommission ist und nicht der Kirchenpflege. Eine grosse Aufgabe, die bereits in Arbeit ist, ist das Jugendzentrum im Rosenberg. Ausserdem sind in den Pfarreien bereits einige kleinere Projekte in Arbeit. Es sind aber noch viele kleine Schritte nötig um das Konzept wachsen zu lassen.

Hamy Empl lobt das Konzept, vermisst aber in seiner Gemeinde die Generation der unter 50 jährigen. Er hätte gerne mehr präzisere Antworten.

Michael Weissnar erklärt, dass es im Moment eine sehr schwierige Situation ist, das auch viele Priester in der Altersklasse der 50+ sind und in den nächsten Jahren pensioniert werden. Die SEKO versucht das Beste aus der jetzigen Situation, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, zu machen.

Hans Hollenstein ergänzt noch, dass an der Klausur im Frühjahr wieder Jahres- und Legislaturziele festgelegt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Hedi Blum teilt mit dass die Kommission, welche für die Kollekten zuständig ist, neu Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland (KESo) heisst.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem 6. Dezember 2022 während 30 Tagen auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zur Einsicht offen und wird ebenfalls auf unserer Webseite publiziert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 6. Juni 2023 statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 20.55 Uhr als geschlossen.

Der Präsident:
Dr. Hans Hollenstein

Die Protokollführerin a.i.:
Sabine Klein

Winterthur, 1.12.2022